

(Berichterstatter Abgeordneter Schnabel.)

(A) bach i. B. petitioniert um Errichtung einer Güterhaltestelle daselbst. Der Ort Limbach, zwischen den Bahnstationen Neßschau und Herlasgrün gelegen, war bis vor ca. 10 Jahren ein fast nur aus Bauerngehöften bestehendes Dorf. Seitdem hat es sich industriell aber außerordentlich entwickelt, wozu sicher auch die Errichtung der am 1. Oktober 1902 eröffneten Personenhaltestelle wesentlich beigetragen hat. Die Stickereiindustrie hat auch in Limbach ihren Einzug gehalten. Es bestehen dort gegenwärtig nicht weniger als 27 Stickereibetriebe mit 6 Automaten und 63 Schiffchenstickmaschinen, so daß Limbach jetzt den Eindruck einer durchaus industriellen Siedlung macht. Die Errichtung so vieler neuer Industriestätten in Verbindung mit dem Wachstum der Bevölkerung, die innerhalb der letzten fünf Jahre um ca. 12 Prozent auf rund 1700 Seelen gestiegen ist, bedingt natürlich auch eine lebhaftere Bautätigkeit. Drei Bauunternehmer beschäftigen zuzeiten 140 Saisonarbeiter.

Die Staatseinkommensteuer erbrachte im Jahre 1903 nur 4560 M., im Jahre 1913 aber 10632 M., ist also in diesem zehnjährigen Zeitraume um ca. 135 Prozent gewachsen. Bei der Personenhaltestelle wurden im Jahre 1912 136400 abreisende Personen gezählt, alles dies, obgleich die industrielle Entwicklung durch das Fehlen einer Güterhaltestelle außerordentlich gehemmt wird.

(B) In dem Orte sind übrigens alle Vorbereitungen für eine weitere gedeihliche Entwicklung vorhanden, und zwar ein guter Stamm Arbeiter, die namentlich in Plauen und Neßschau Beschäftigung finden, genügendes, gut gelegenes Bauland, elektrische Energie usw. Die in der Petition erwähnten Frachtmengen, die für die erbetene Güterhaltestelle in Frage kommen, sind zwar an und für sich vorerst nicht bedeutend, es ist aber erfreulich, daß diese Angaben nicht darauf hinauslaufen, die Verhältnisse zu beschönigen, sondern daß sie nach den regierungsseitigen Feststellungen tatsächlich als zu niedrig bezeichnet werden müssen. Ich möchte dies besonders hervorheben angesichts des Umstandes, daß derartige Angaben sich erfahrungsgemäß nicht immer mit der Wirklichkeit decken. Ich möchte also hieran die Schlußfolgerung knüpfen, daß auch die übrigen Angaben der Petition als zutreffend angenommen werden können, demnach auch die Hoffnung, daß die in der Flur Limbach gelegene Ziegelei mit einer Jahresproduktion von neuerdings 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Stück Ziegel in nicht unbeträchtlichem Umfange von der erbetenen Güterhaltestelle Gebrauch machen würde. Es kann also sicher mit ziemlich erheblichen Frachtmengen gerechnet werden.

Aus dem Inhalte der Petition möchte ich weiter noch erwähnen, daß, wie die Gemeinde schon seinerzeit bei Errichtung einer Personenhaltestelle das erforderliche

Areal kostenlos zur Verfügung gestellt hat, sie sich auch (C) für eine Güterhaltestelle dazu bereit erklärt.

Auf Grund aller dieser Umstände stellte sich die Finanzdeputation B dem Petitem durchaus freundlich gegenüber, und sie hatte die Absicht, die Petition mit einer möglichst guten Zensur zu verabschieden. Im Gegenseite hierzu wies aber die Königliche Staatsregierung auf die mancherlei Schwierigkeiten hin, die der Errichtung einer Güterhaltestelle in technischer Beziehung entgegenstehen. Diese Schwierigkeiten beruhen hauptsächlich darauf, daß die Hauptgleise am Haltepunkte Limbach in Neigung 1:100 liegen, so daß es nicht angängig sein würde, lange Güterzüge auf der stark belasteten Hauptbahn halten zu lassen. Besondere Zuführungszüge von Reichenbach i. B. oder Herlasgrün würden aber auf eine pünktliche Durchführung des dichten Zugverkehrs häufig störend einwirken und müßten daher unbedingt vermieden werden. Außerdem könne aus dem derzeitigen Umfange des Limbacher Güterverkehrs nur ein so geringes Bedürfnis zur Einrichtung einer Güterverkehrsstelle hergeleitet werden, daß für dieses Bedürfnis durch die nahegelegenen Bahnhöfe Neßschau und Herlasgrün völlig ausreichend gesorgt sei.

Die Königliche Staatsregierung ersuchte demzufolge die Finanzdeputation B, der Kammer vorzuschlagen, die Petition glatt auf sich beruhen zu lassen, um nicht Hoffnungen zu erwecken, deren Erfüllung für absehbare Zeit ausgeschlossen sei. (D)

Unter diesen Umständen mußte die Finanzdeputation B zwar davon absehen, der Petition eine so günstige Zensur mit auf den Weg zu geben, wie sie es unter Berücksichtigung meiner eingangs gemachten Darlegungen gern getan hätte, sie konnte sich aber doch auch in Anerkennung und Würdigung dieser Darlegungen nicht dazu entschließen, den Petenten jede Aussicht auf Erfüllung ihrer Wünsche zu nehmen. Nicht nur können recht wohl Verhältnisse eintreten, die die technische Durchführung des Projekts leichter ermöglichen, sondern es ist auch durchaus wahrscheinlich, daß die Gütermengen sich weiterhin vermehren werden. Dann aber wird sich die Regierung nicht dauernd auf einen ablehnenden Standpunkt stellen und sich nicht der Verpflichtung entziehen können, die industrielle Entwicklungsfähigkeit des Ortes an ihrem Teil nach Möglichkeit zu unterstützen. Die Deputation beantragt deshalb:

„Die Kammer wolle beschließen: die Petition des Gemeinderats zu Limbach (Bogtl.) wegen Errichtung einer Güterhaltestelle daselbst zurzeit auf sich beruhen zu lassen.“

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sammler.